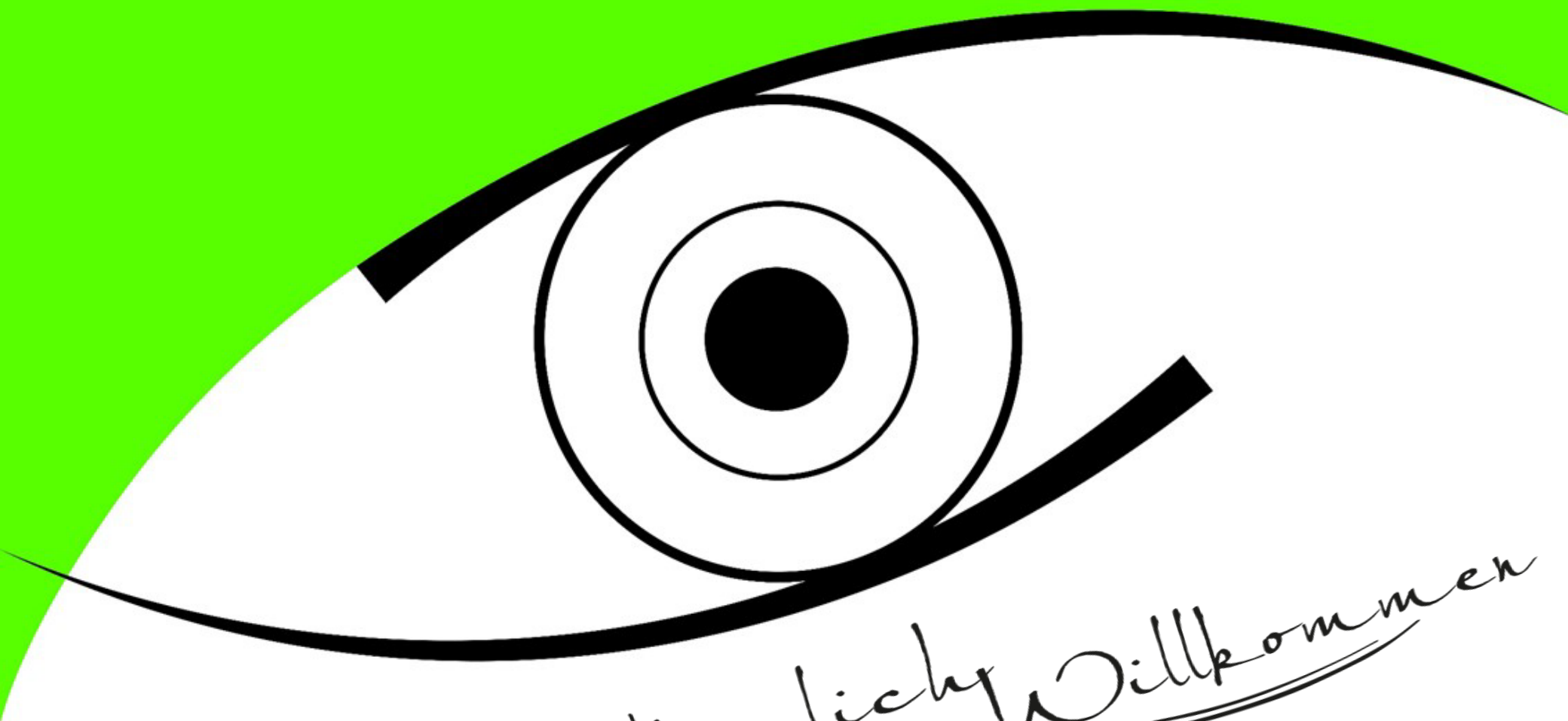
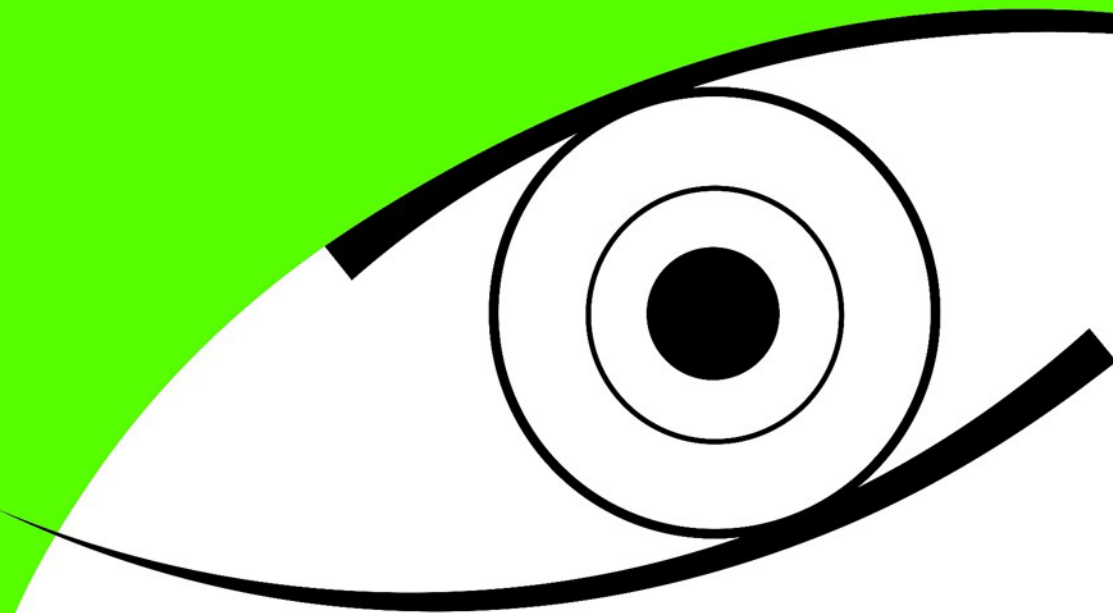




Herzlich Willkommen

beim Sportschützenverein Rankweil

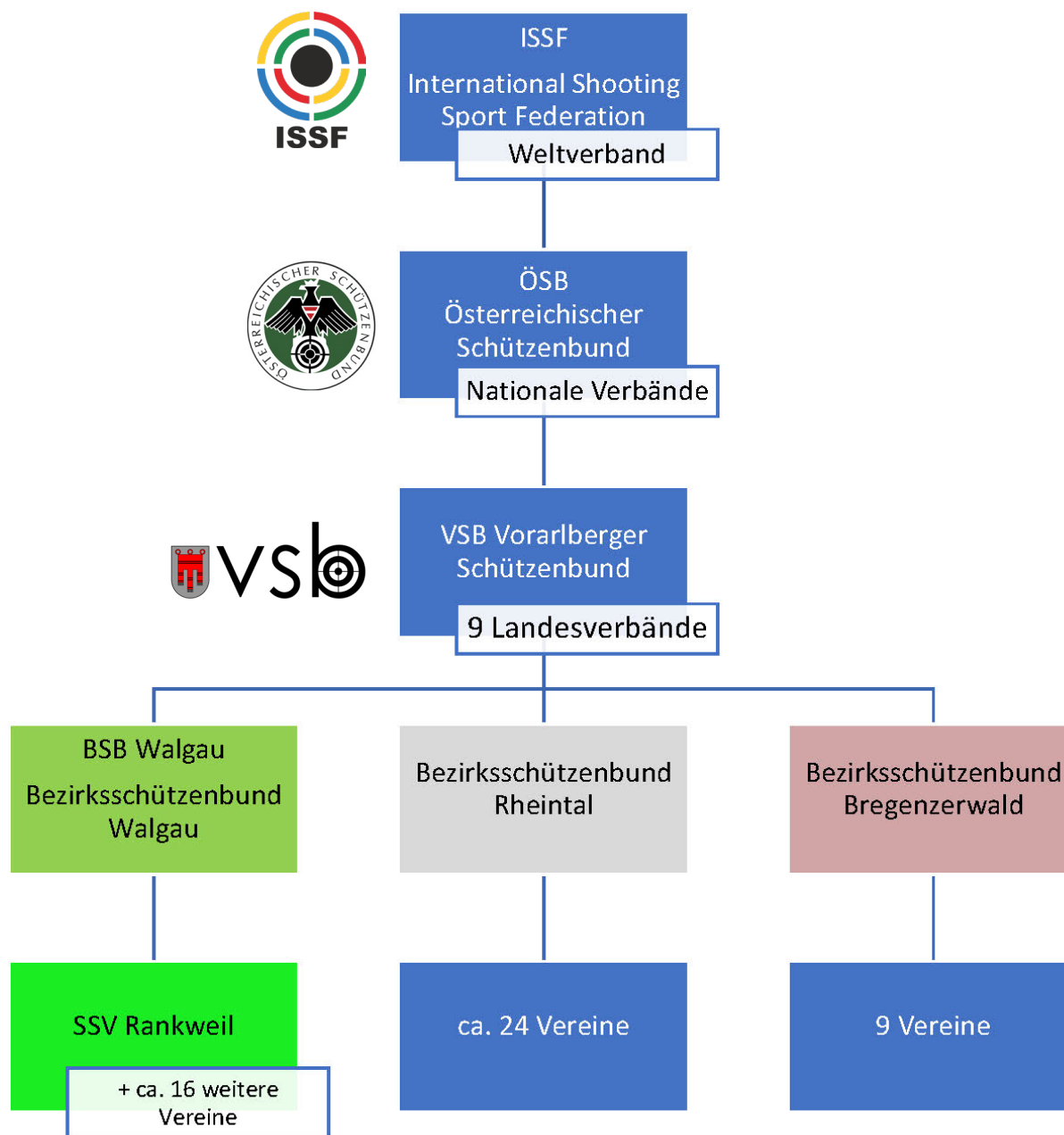


Wir sind nicht alleine. Wir sind Teil einer gar nicht mal so kleinen Gemeinschaft.

„Willkommen bei Österreichs ältestem Sportfachverband – dem Interessenvertreter von ca. 25.000 SportschützInnen in ca. 700 Schützenvereinen.“ so steht es auf der Homepage des ÖSB zu lesen.

Schauen wir uns diesen Kosmos mal kurz ein wenig an:

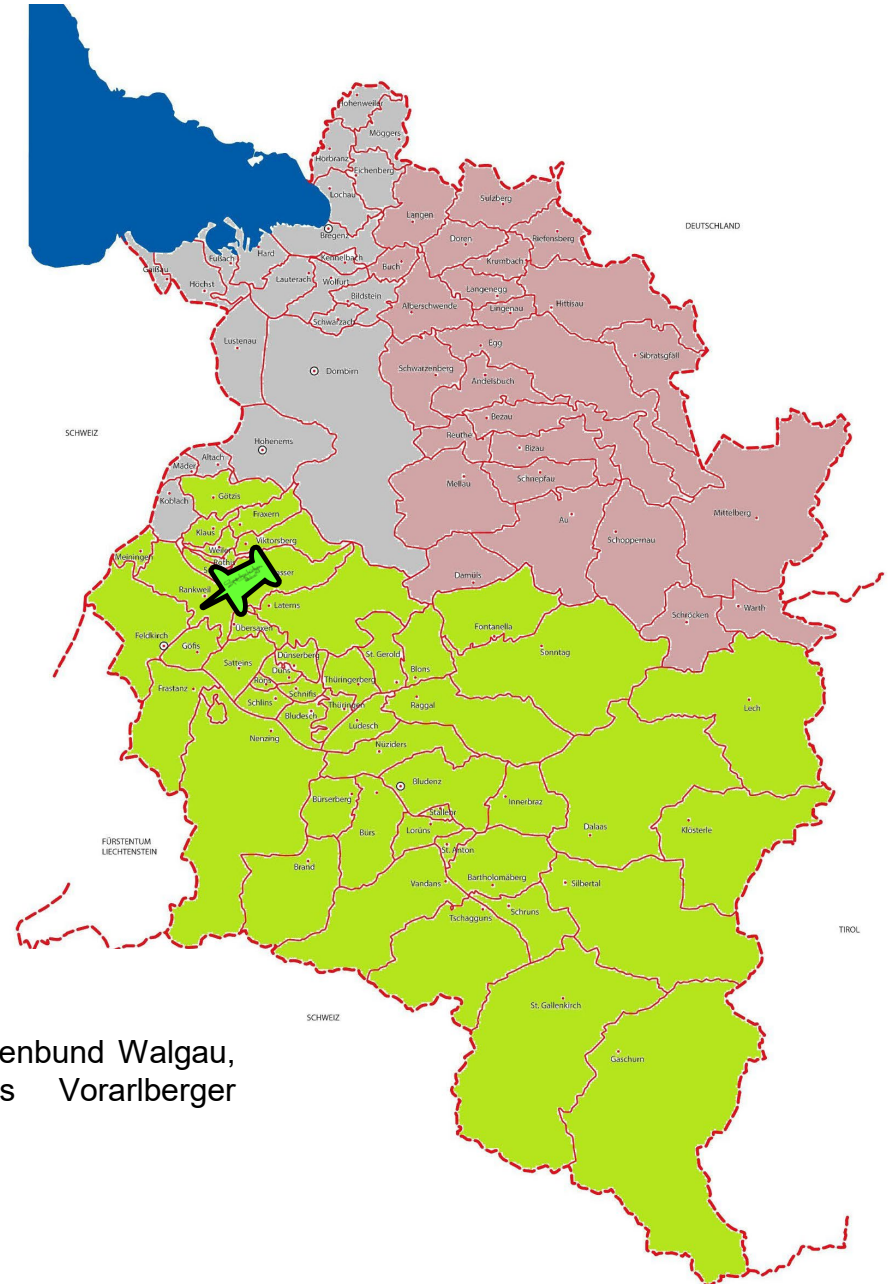
Sportschützen
Rankweil



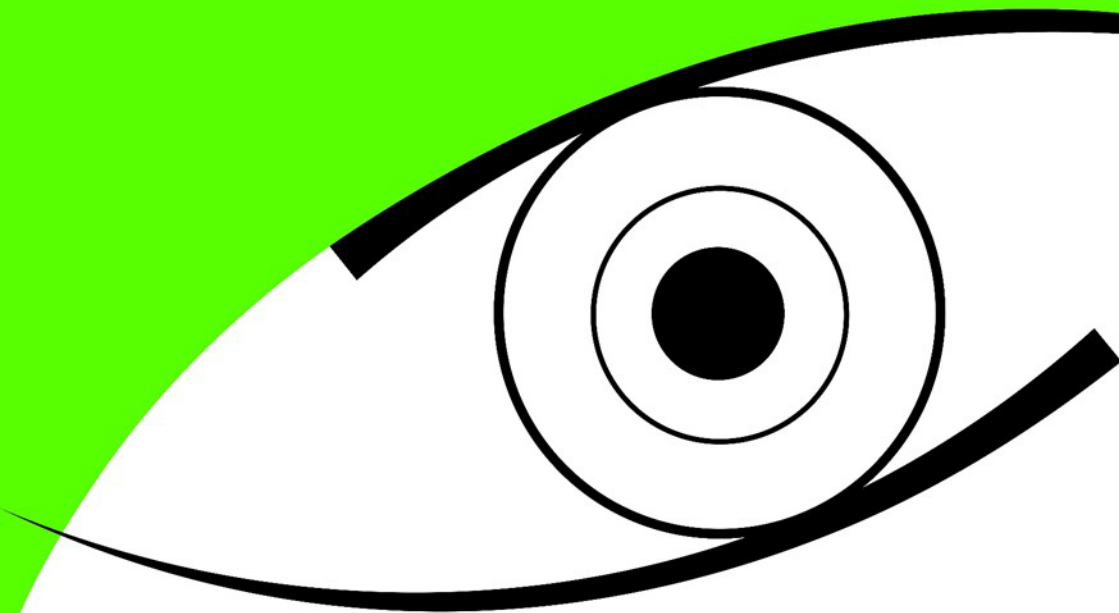
Verbandsstruktur Sportschießen

Sportschützen Rankweil

- Bezirksschützenbund Rheintal
- Bezirksschützenbund Bregenzerwald
- Bezirksschützenbund Walgau



Der SSV Rankweil gehört zum Bezirksschützenbund Walgau, dem flächenmäßig größten Bezirk des Vorarlberger Schützenbundes.



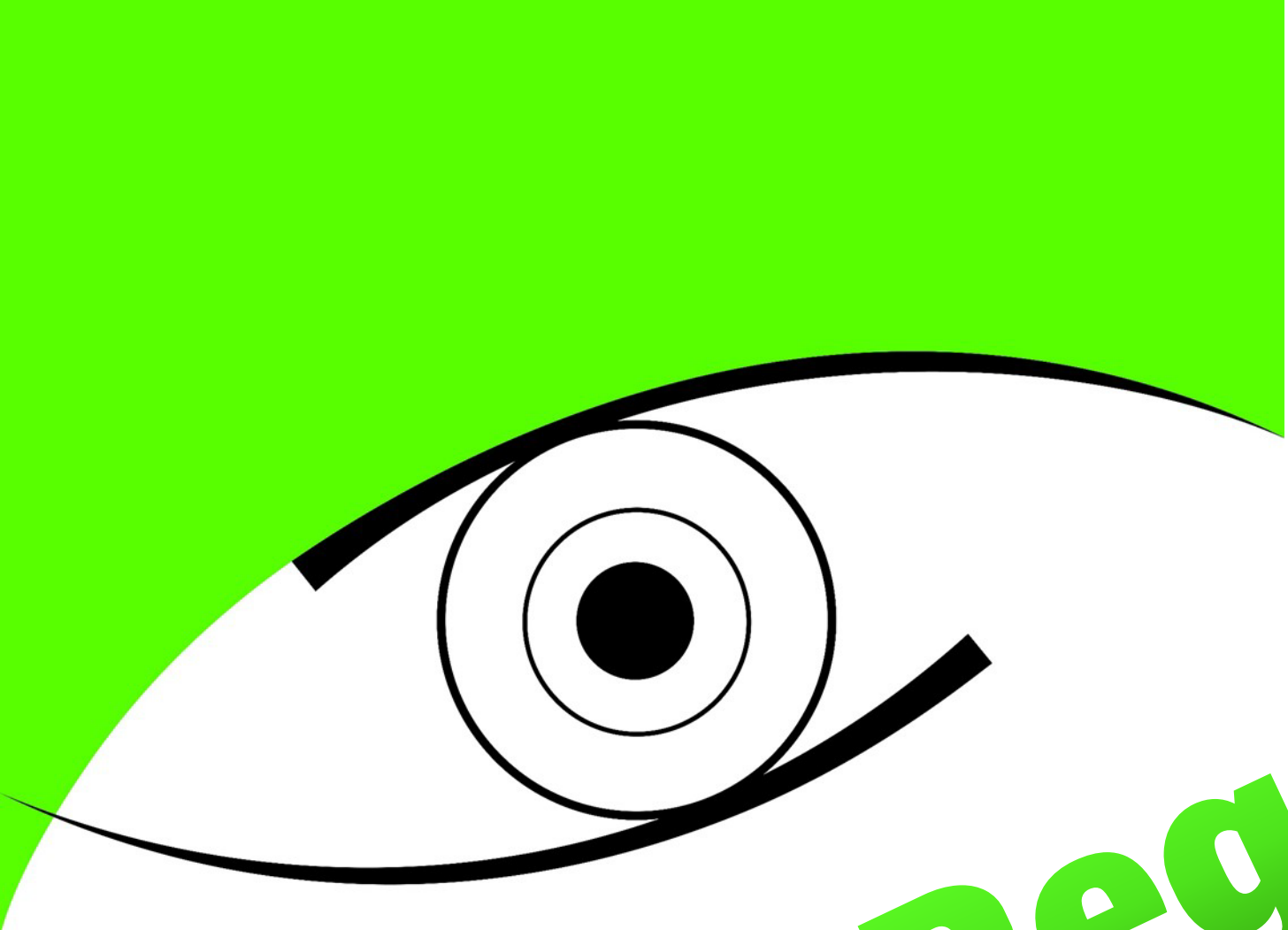
Eine eigene Welt. Und auch in dieser Welt gibt es Regeln, an die man sich zu halten hat.

Sei es zum persönlichen Schutz oder zum Schutz anderer. Oder aus Fairplay.

Regeln sind aber auch dafür da, um für alle die gleichen Bedingungen zu schaffen.

Um sich an Regeln halten zu können, muss man diese kennen. Dabei gilt auch hier: „**Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.**“ Ein Regelverstoß kann Ringe kosten, oder noch mehr...

Es ist daher also sinnvoll sich mit den Regeln unseres Sportes vertraut zu machen.



Regel 1

Unser Sportgerät ist eine Waffe.

**Sicherheit hat IMMER absolute
Priorität!!!**

- Sichere Aufbewahrung der Waffe und der Munition, sodass diese vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind.
- Transport des Sportgerätes in dafür vorgesehenen Koffern oder Taschen.
- Die Waffe wird so zum Stand getragen oder vom Stand weggetragen, dass die Mündung in Richtung Decke zeigt.
- Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung Geschossfang zeigender Mündung gestattet. Am Stand zeigt die Waffe generell ausschließlich in Richtung Geschossfang.
- Wenn ein Schütze die Waffe ablegt und den Schützenstand verlässt, muss die Sicherheitsvorrichtung (Schnur) angebracht sein.
- Sobald ein Diabolo in die Waffe eingebracht wurde, gilt diese als geladen und darf nicht mehr aus der Hand gelegt werden. Bei einer Waffenstörung muss sofort die Standaufsicht herbeigerufen werden.

Was bedeutet das für unser
Training im Verein?

- Ungeschulte Personen dürfen *niemals* unbeaufsichtigt mit dem Sportgerät hantieren.
- Jugendliche werden beim Training *niemals* unbeaufsichtigt gelassen.
- Die Sportgeräte werden von einer erwachsenen Person aus dem Waffenschrank genommen und den jugendlichen Sportlern übergeben.
- Die Gewehre werden so zum Stand getragen oder vom Stand weggetragen, dass die Mündung in Richtung Decke zeigt.
- Die Pistolen werden im Koffer an den Stand transportiert und dort so ausgepackt, dass zu keinem Zeitpunkt die Sicherheit gefährdet ist.
- Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung Geschossfang zeigender Mündung gestattet. Am Stand zeigt die Waffe generell ausschließlich in Richtung Geschossfang.

- Wenn ein Schütze die Waffe ablegt und den Schützenstand verlässt, muss die Sicherheitsvorrichtung (Schnur) angebracht sein. Sollte ein Sportler keine Schnur für sein Sportgerät haben, so stellen wir diese gerne zur Verfügung.
- Sobald ein Diabolo in die Waffe eingebracht wurde, gilt diese als geladen und darf nicht mehr aus der Hand gelegt werden. Bei einer Waffenstörung muss sofort die Standaufsicht herbeigerufen werden.
- Wir verlassen den Stand so ordentlich, wie wir ihn vorgefunden haben.
- Im Schießstand ist der Konsum von Alkohol verboten. Personen, die augenscheinlich durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente oder sonstige bewusstseinsverändernde Substanzen beeinträchtigt sind, werden zum Schießbetrieb nicht zugelassen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.



Welche Regelwerke gelten für uns Schützen?

Es gibt viele, viele Regeln für uns Schützen. Manche davon werdet ihr nie brauchen. An manche davon haltet ihr euch bereits. Das hier soll euch zur Orientierung helfen. Die Aufstellung hat weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf ewige Richtigkeit. Sie soll euch einen Überblick geben und euch den Einstieg in die Welt der Schießsportregeln ein klein wenig erleichtern.

- **ISSF Rules and Regulations**

https://www.issf-sports.org/theissf/rules_and_regulations/general_regulations.ashx

- **ÖSchO – Österreichische Schießordnung**

https://www.schuetzenbund.at/wp-content/uploads/2020/12/OeSchO_1_Ausgabe_Revision_15_.pdf

- **Wettkampfausschreibungen**

- **Waffengesetz Österreich**

bzw. die Waffengesetze aller Länder, die mit der Waffe im Rahmen eines Wettkampfes oder eines Trainingslehrganges besucht werden.

- **Anti-Doping Bestimmungen**

Für den ÖSB, dessen Mitglieder, Sportler, Mitarbeiter, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des Internationalen Fachverbandes und die Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021).
Lt. Satzungen des Österreichischen Schützenbundes

<https://www.schuetzenbund.at/verantwortung/anti-doping-sportmedizin/>

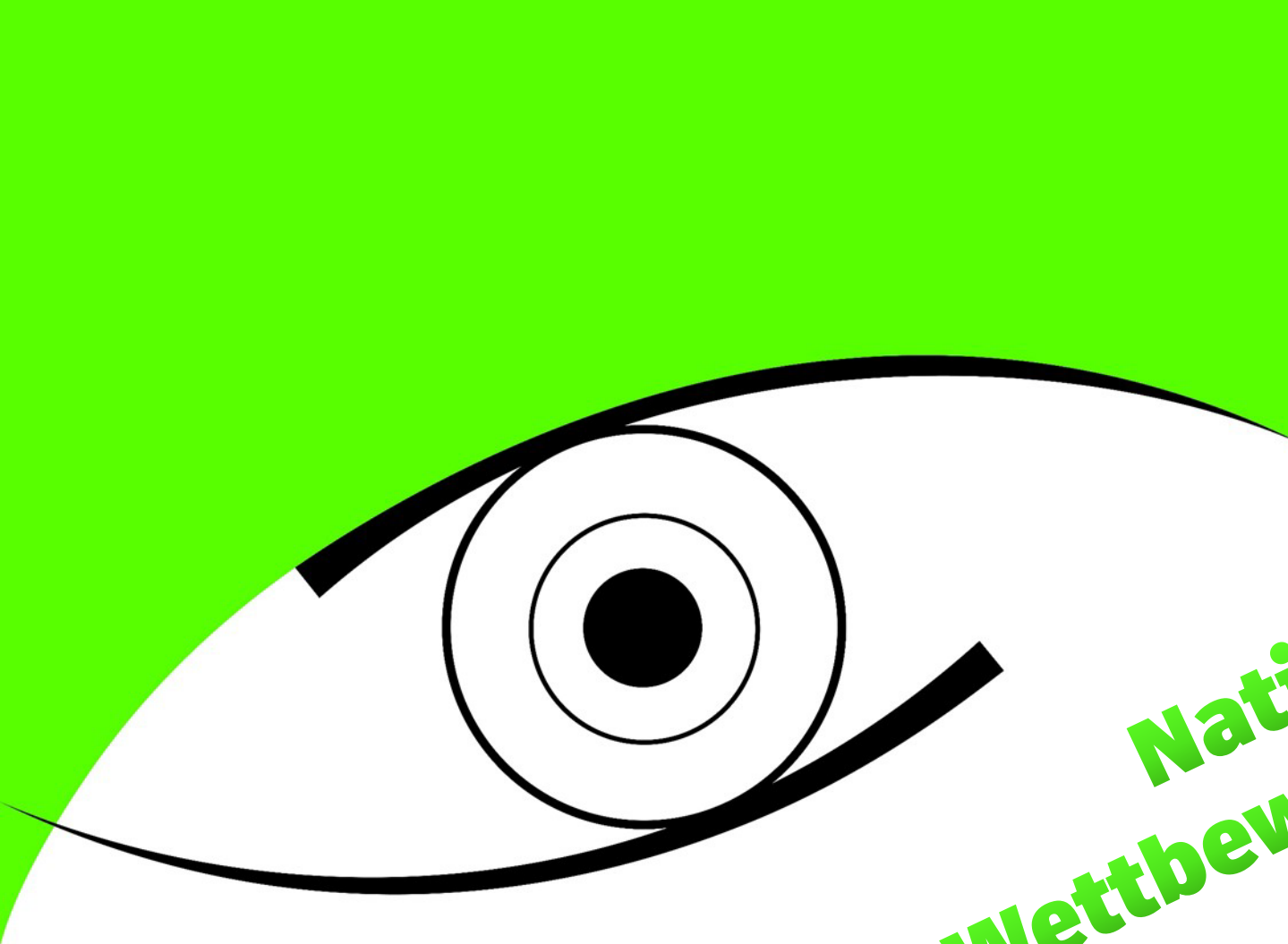
OFFICIAL STATUTES, RULES AND REGULATIONS

ÖSTERREICHISCHE
SCHIESSORDNUNG
(ÖSchO)



1. Ausgabe 12. Revision
gültig ab: 01.01.2023
© Österreichischer Schützenbund

P. A. B. Druckerei Wien, Verlagsgesamt 1000 Wien	
BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	
Jahrgang 1997	Abgegeben am 10. Jänner 1997
Teil I	
12. Bundesgesetz: Erhebung des Waffengesetzes 1986 und Änderung des Unterbringungsgesetzes, des Waffengesetzes sowie des Schießgesetzes (GZ. Nr. 131/1997)	
12. Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 erlassen und das Unterbringungsgesetz, das Waffengesetz sowie das Schießgesetz geändert werden	
Der Nationalrat hat beschlossen:	
Artikel 1	
Bundesgesetz über die Waffengesetze 1986 - WaffG	
Inhaltsverzeichnis	
1. Abschnitt	
Begriffsbestimmungen	
1.1	Waffen
1.2	Schusswaffen
1.3	Handfeuerwaffen
1.4	Automatische
1.5	Handfeuerwaffen
1.6	Hand
1.7	Hand
1.8	Handfeuerwaffen
1.9	Handfeuerwaffen
2. Abschnitt	
Allgemeine Bestimmungen	
2.10	Erwerb
2.11	Spezialfälle
2.12	Waffenbesitz
2.13	Verfall des Waffengesetzes
2.14	Schließung
2.15	Übertragung, Verlust und Entwendung von Gütern
2.16	Erwerb
3. Abschnitt	
Verbotene Waffen und Schusswaffen	
3.17	Verbotene Waffen
3.18	Verbotene Waffen
4. Abschnitt	
Gesamtschließungsschließung	
(Kapitel 4)	
4.19	Definition
4.20	Erwerb, Besitz und Führen geschlossener Schließung
4.21	Definition



Nationale Wettbewerbsklassen ISSF

Bei sportlichen Fragen steht dir besonders natürlich die sportliche Leitung im Verein (Sportleiter/-in, Spartenleiter/-in) gerne als erste Ansprechpersonen zur Verfügung.

Natürlich kannst du aber auch jedes andere Vorstandsmitglied oder aber auch unsere erfahrenen Sportschützen ansprechen. Sie werden dir bestimmt gerne weiterhelfen.

Wir wünschen dir viel Freude und Erfolg auf deinem sportlichen Weg.

